

Aus-, Fort- und Weiterbildungsvergütungen



1. Für die Erstausbildung zur/zum Trainerin/Trainer, Übungsleiterin/Übungsleiter und Helfer steht ein Betrag von **250,00 €** zur Verfügung. Dieser muss im Haushaltsplan der Abteilung berücksichtigt und vor Beginn der Ausbildung beantragt werden.

Mit der Zahlung dieses Betrages ist die Verpflichtung über eine 2-jährige entsprechende Tätigkeit für den Postsportverein (PostSV) verbunden. Die Verkürzung dieser Frist hat eine anteilige Rückerstattung zur Folge.
2. Es wird für jeden Trainer, Übungsleiter und Helfer ein entsprechender **Mitarbeitervertrag** ausgefertigt.
3. Die jährlichen Zuschüsse für Fort- und Weiterbildungen betragen **100,00 €**. Dieser Zuschuss kann im Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Jahren zusammengefasst auch in einer Summe gewährt werden. Hierfür ist dem Vorstand ein Antrag bis zum 15. Februar des Folgejahres vorzulegen.